

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 17.12.2015	Vorlage-Nr. XVII-0647/2015/2
-------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	07.01.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.01.2016	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.01.2016	Entscheidung

Betreff

Elternbefragung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wird gebeten, über den Änderungsantrag zu Vorlage-Nr. XVII-0615/2015/2 der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 08.09.2015 mit folgendem Wortlaut zu entscheiden:
„Die Verwaltung trifft die notwendigen Vorbereitungen für die sukzessive Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde Elm-Asse mit dem Hauptstandort Schöppenstedt und der Außenstelle Remlingen für das Schuljahr 2017/2018. Sollte diese nicht genehmigungsfähig sein, werden die Vorbereitungen für die Einrichtung einer IGS mit dem Schulstandort Schöppenstedt getroffen.“ (Anlage 1)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Elternbefragung im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und in den Gemeinden Dettum und Evessen der Samtgemeinde Sickte (Ortsteile Dettum, Weferlingen, Mönchevahlberg, Evessen, Gilzum, Hachum) nach Variante 1 a oder Variante 2 a durchzuführen:

Variante 1 a: Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen (Unterlagen siehe Anlage 2)

Variante 2 a: Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen und zusätzliche Abfrage nach dem Interesse an der Errichtung einer Oberschule in Schöppenstedt (Unterlagen siehe Anlage 3)
3. Die Unterlagen zur Elternbefragung (Fragebogen incl. Anschreiben und Elterninformation) zur Ermittlung des Bedarfs für eine IGS Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen bzw. alternativ für eine Oberschule in Schöppenstedt werden entsprechend Anlagen 2 und 3 zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Helmstedt die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Elternbefragung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen auch in der Samtgemeinde Heeseberg durchzuführen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Die rechtlichen, formellen, inhaltlichen und organisatorischen Fragen zur Errichtung einer IGS Schöppenstedt sowie der vorgesehene zeitliche Ablauf einer Elternbefragung sind bereits ausführlich in der Vorlage-Nr. XVII-0647/2015/1 erläutert worden und sind auch weiterhin gültig. Zwischenzeitlich haben sich folgende Änderungen ergeben:

Zulässigkeit einer IGS-Außenstelle in Remlingen

Zur Zulässigkeit einer Außenstelle in Remlingen hatte die Landesschulbehörde zunächst Folgendes ausgeführt:

„Das NSchG geht nach wie vor von dem Grundsatz als Regelfall aus, dass Schulen als einheitliche Organisationseinheiten räumlich gebündelt an einem Schulstandort errichtet und fortgeführt werden. Eine Außenstelle kommt daher in der Regel nur als befristete „Interimslösung“ und unter den Voraussetzungen des § 3 SchOrgVO in Betracht, um z.B. einen Übergang in die Stammschule zu ermöglichen, wenn Schulstandorte aufgrund von Schülerrückgängen auslaufend aufgehoben werden. Ich bitte deshalb in den Unterlagen alle Hinweise und die Fragen im Zusammenhang mit einer evtl. Außenstelle in Remlingen zu streichen.“

In dem konzipierten Elternfragebogen wurden daraufhin alle Hinweise und Fragen zu einer Außenstelle in Remlingen gestrichen.

Am 10.12.2015 hat es zu dieser Thematik noch einmal ein ausführliches Gespräch mit dem Niedersächsischen Kultusministerium bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde in Braunschweig gegeben, in dem die rechtlichen Möglichkeiten noch einmal ausführlich erläutert wurden und sich nunmehr wie folgt darstellen:

- Für die Errichtung einer Außenstelle müssen die Voraussetzungen nach § 3 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) vorliegen. Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die Schulleitung, der Schulvorstand und die Konferenzen trotz der räumlichen Trennung ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können, ein ausreichend differenziertes Unterrichtsangebot gewährleistet ist, ausreichend große Klassen und Lerngruppen gewährleistet bleiben und die Außenstelle für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen erreichbar ist.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann eine Außenstelle auch auf Dauer eingerichtet werden.

- 40 - Die Elternbefragung wird in Eigenverantwortung des Schulträgers durchgeführt, die Landesschulbehörde ist nur beratend tätig. Von daher ist es zulässig, das Interesse der Erziehungsberechtigten an einer Außenstelle Remlingen in einer Elternbefragung zu ermitteln.
- 45 - Ob eine IGS Schöppenstedt mit einer Außenstelle Remlingen aus schulfachlicher Sicht genehmigt würde, kann zz. noch nicht beurteilt werden. Dies hängt u.a. vom pädagogischen Konzept und der praktischen Umsetzung ab.

50 Für die Elternbefragung ist daher wieder die Zusatzfrage aufgenommen worden, ob eine Außenstelle in Remlingen akzeptiert wird, wenn der Unterricht wie folgt stattfindet: Klassen 5 – 7 Unterricht in Remlingen, Klassen 8 – 10 Unterricht in Schöppenstedt. (siehe dazu Anlage 2 der Vorlage-Nr. XVII-0647/2015/2)

55 **Festlegung des Befragungsgebietes**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 18.11.2015 bestand Einigkeit, dass für eine künftige IGS Schöppenstedt ein Schulbezirk festgelegt werden soll, der wie folgt aussehen soll:

60 **Samtgemeinde Elm-Asse**
Gemeinde Dettum (Ortsteile Dettum, Weferlingen, Mönchevahlberg) der Samtgemeinde Sickinge
Gemeinde Evessen (Ortsteile Evessen, Gilzum, Hachum) der Samtgemeinde Sickinge

65 Ein Wahlrecht für den Besuch einer Gesamtschule in Wolfenbüttel besteht in dem Fall nicht mehr. Die Fragebögen wurden an einen entsprechenden Schulbezirk angepasst (Variante 1 a = **Anlage 2**). Für den Fall, dass den Schülerinnen und Schülern aus den Ortsteilen Groß Denkte, Klein Denkte, Neindorf, Sottmar der Gemeinde Denkte ein Wahlrecht eingeräumt werden soll, ob sie eine IGS in Wolfenbüttel oder in Schöppenstedt besuchen wollen, müsste der Fragebogen um die Abfrage nach „IGS Wolfenbüttel“ ergänzt werden.

70 Seitens der CDU-Kreistagsfraktion bestand der Wunsch, in der Elternbefragung auch den Bedarf für eine Oberschule in Schöppenstedt mit zu ermitteln. In Variante 2 a der Unterlagen für die Elternbefragung wird daher zusätzlich abgefragt, ob Eltern eine Oberschule in Schöppenstedt wählen würden, falls der Bedarf für eine IGS nicht festgestellt werden kann (Variante 2 a - siehe **Anlage 3**.)

80 Auf Anregung der Initiative IGS für die Samtgemeinde Elm-Asse hat sich der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 15.12.2015 mit der Anfrage zur Durchführung einer Elternbefragung auseinandergesetzt. Die Durchführung einer Elternbefragung im Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg ohne vorherige gründliche Aufklärung auch über die möglichen Auswirkungen auf den Gymnasialstandort Schöningen unter Einbindung des Gymnasiums Anna-Sophianeum, Schöningen, wird problematisch gesehen, da eine Schwächung dieses Standortes befürchtet wird. Erst nach ganzheitlicher Betrachtung und Bewertung des Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises Helmstedt unter Berücksichtigung gegenseitig eingeräumter Freizügigkeit der Schulwahl kann ein positiver Beschluss des Samtgemeindeausschusses in Aussicht gestellt werden.

90 Dazu wird seitens der Verwaltung angemerkt, dass der Schulbezirk für eine IGS Schöppenstedt um die Samtgemeinde Heeseberg erweitert werden kann, wenn der Landkreis Helmstedt bereit ist, eine entsprechende Vereinbarung nach § 104 NSchG mit dem Landkreis Wolfenbüttel zu schließen. Eine Elternbefragung in diesem Gebiet könnte nur mit Einverständnis des Landkreises Helmstedt erfolgen. Dazu ist eine entsprechende Stellungnahme einzuholen.

95 Der Zeitplan sieht vor, dass die Elternbefragung im Februar 2016 durchgeführt werden soll.
Sollte das Einverständnis des Landkreises Helmstedt bis dahin nicht vorliegen, muss die Elternbefragung für dieses Gebiet ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

100 Im Falle eines positiven Abschlusses der Prüfung der Voraussetzungen für die Errichtung einer IGS in Schöppenstedt, mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen, kann die Beschlussfassung in den politischen Gremien vor den Sommerferien erfolgen.

105 Ich bitte um Zustimmung zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise und um Entscheidung, ob die Elternbefragung entsprechend Variante 1 a (nur IGS Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen) oder Variante 2 a (IGS Schöppenstedt mit ggf. einer Außenstelle in Remlingen und Abfrage nach Oberschule Schöppenstedt) durchgeführt werden soll.

Die Vorlage-Nr. XVII-0647/2015 steht aufgrund dieser Neufassung nicht mehr zur Beratung an.

110

Christiana Steinbrügge

115 **Anlagen:**

Anlage 1: Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Durchführung einer Elternbefragung im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse

120 Anlage 2: Unterlagen zur Durchführung einer Elternbefragung im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und den Gemeinden Dettum und Evessen - **Variante 1 a** (nur IGS mit ggf. einer Außenstelle Remlingen)

- 125
- Schreiben an Erziehungsberechtigte (Jahrgang 1 – 3)
 - Schreiben an Erziehungsberechtigte (Schulanfänger 2016)
 - Fragebogen Jahrgang 1 – 3
 - Fragebogen Schulanfänger 2016
 - Informationshinweise IGS/übrige Schulformen

130 Anlage 3: Unterlagen zur Durchführung einer Elternbefragung im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und den Gemeinden Dettum und Evessen - **Variante 2 a** (IGS mit ggf. einer Außenstelle Remlingen und Oberschule)

- 135
- Schreiben an Erziehungsberechtigte (Jahrgang 1 – 3)
 - Schreiben an Erziehungsberechtigte (Schulanfänger 2016)
 - Fragebogen Jahrgang 1 – 3
 - Fragebogen Schulanfänger 2016
 - Informationshinweise IGS/übrige Schulformen